



Sitzungsvorlage
810/049/2020

Amt/Abteilung: Geschäftsführung Stadtholding Datum: 08.07.2020	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	10.08.2020	Vorberatung N	
Hauptausschuss	18.08.2020	Vorberatung Ö	
Stadtrat	01.09.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH: Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, den Geschäftsführern Herrn Thomas Hirsch und Herrn Martin Messemer sowie dem Aufsichtsrat der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG prüfte aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 19. November 2017 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 und erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO besteht ein Mitwirkungsverbot für die im Aufsichtsrat und der Geschäftsführung vertretenen Personen, wenn die Entscheidung ihnen selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Dies ist bei Vertretern der Gemeinde im Falle einer Entscheidung über die Entlastung der Fall. Denn die Entscheidung über die Entlastung bringt den davon betroffenen Personen selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil, da damit eine mögliche Haftung aus ihrer Tätigkeit in der Geschäftsführung bzw. dem Aufsichtsrat beschränkt wird.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

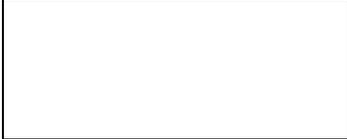
Begründung:

Entsprechend der Leitlinien erfolgt für finanzwirtschaftliche Beschlüsse keine Nachhaltigkeitseinschätzung.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Hauptamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.